

Körnerstraße 15
71634 Ludwigsburg
Telefon: 0 71 41/6 48 13 11
Fax: 0 71 41/6 48 14 03
Infoladen-ludwigsburg@adfc-bw.de

Mietvertrag

über die Nutzung von Fahrradboxen

zwischen dem
ADFC Kreisverband Ludwigsburg, Körnerstraße 15, 71634 Ludwigsburg,
nachfolgend „Vermieter“ genannt

und

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

ADFC-Mitgliedsnummer: _____ Neumitglied ab Vertragsabschluss ____

Nichtmitglied ____

nachfolgend „Mieter“ genannt

§1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist die Fahrradbox Nr. _____ am Bahnhof _____

mit folgendem Zubehör: _____ Schlüssel ____ Stück.

§2 Mietzeit, Kündigung, Miete

Der Mietvertrag ist unbefristet und gilt ab dem 1. ____ 20 _____. Die Regelmietdauer beträgt mindestens ein Jahr.

Das Mietverhältnis kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden; frühestens nach drei Monaten. Eine sofortige Kündigung ohne Fristeinhaltung ist durch den Vermieter möglich, wenn der Mietgegenstand durch Fremdeinwirkung in nicht ordnungsgemäßen Zustand ist. Der Vermieter bemüht sich in diesem Falle eine andere Fahrradbox zu gleichen Vermietbedingungen bereitzustellen. Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

Die Höhe der Miete beträgt 60,- Euro pro Jahr und ist im Voraus fällig. Am Ende der Mietzeit erfolgt eine Rückerstattung für die Monate bis zum Ende des jeweiligen Jahresturnus. Es werden nur ganze Monate zurückerstattet.

Für ADFC-Mitglieder beträgt die Miete 48,- Euro pro Jahr und ist im Voraus fällig. Am Ende der Mietzeit erfolgt eine Rückerstattung für die Monate bis zum Ende des jeweiligen Jahresturnus. Es werden nur ganze Monate zurückerstattet. Der Mitgliederpreis kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft während der gesamten Mietdauer besteht. Bei „ruhender Mitgliedschaft“ gilt der Nichtmitgliederpreis.

Bei Vertragsbeginn wird eine Kautions von 80,- Euro beim ADFC hinterlegt. Der Betrag ist sofort zu bezahlen. Die Kautions wird bei Vertragsende erstattet, sofern der Mieter allen Verpflichtungen nachgekommen ist. Der Mietvertrag wird dann gültig, wenn beide Vertragsparteien ihre Unterschrift geleistet haben und Miete sowie Kautions beim ADFC eingegangen sind.

§3 Pflichten des Mieters

Mit diesem Vertrag geht der Mieter folgende Verpflichtungen ein:

- Er hält die Tür der Fahrradbox stets verschlossen.
- Er behandelt die Box pfleglich und nimmt keine Veränderungen vor.
- Er lagert keine feuergefährlichen Gegenstände oder Explosivstoffe in der Box.
- Bei Verlust des Schlüssels meldet er diesen sofort beim Vermieter. Er trägt die Kosten für den Ersatz desselben.
- Ohne Genehmigung des Vermieters ist es untersagt Schlüsselkopien anzufertigen.
- Der Schlüssel wird bei Vertragsende zum vereinbarten Termin zurückgegeben. Bei Verzug ist der Mietpreis bis Schlüsselabgabe weiter zu entrichten (monatsweise Abrechnung)
- Der Mieter missachtet seine Sorgfaltspflicht, wenn er sein Fahrrad unverschlossen in der Box aufbewahrt.
- Der Mieter meldet dem ADFC unverzüglich Mängel und Schäden am Mietgegenstand.

Mit diesem Vertrag erkennt der Mieter an, dass vom ADFC kein Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung des Rades oder sonstigen Schäden des Mieters geleistet wird, es sei denn der Schaden wurde von Seiten des ADFC vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Betrag erhalten: _____ Miete _____ Kautions = _____ Gesamtbetrag

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....

Ludwigsburg, den
Der Mieter:

Ludwigsburg, den
ADFC-Vertreter:

.....

ADFC-Geschäftszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 17:30 – 19:00 Uhr
Samstag, 11:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 07141/6481311

E-Mail: infoladen-ludwigsburg@adfc-bw.de